

(Berichterstatter Abgeordneter Reimling.)

(A) einmal den bestehenden Jugendschutz ausdehne auf alle Jugendlichen bis zum 18. Jahre, d. h. Verkürzung der Maximalarbeitszeit auch für die 16—18jährigen auf 10 Stunden. Sie forderte weiter, daß auch das Verbot der Nachtarbeit erstreckt werde auf alle Jugendlichen bis zum 18. Jahre, und sie verlangte endlich noch, daß für Jugendliche und Arbeiterinnen Arbeitszeitverkürzungen angestrebt würden über den Zehnstantentag hinaus. Diese Resolution ging wesentlich weiter als die des Herrn v. Posadowsky, denn sie fordert die Ausdehnung des Zehnstantentages bis zum 18. Jahre.

(Abgeordneter Günther: Aber das haben Sie nicht ausgeführt!)

Herr Günther! Ich habe hier das Manuskript, an das ich mich in diesem Falle fast wörtlich gehalten habe. Ich habe danach gesagt:

„Dafür ist es auf dem Gebiete des Jugendschutzes, der Behütung der Jugend vor wirtschaftlicher Ausbeutung um so stiller geworden. Vor wenigen Tagen erst haben wir es erlebt, daß im Reichstag von den bürgerlichen Parteien ein sozialdemokratischer Antrag auf Ausdehnung des gesetzlichen Jugendschutzes auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre abgelehnt wurde.“

Des gesetzlichen Jugendschutzes auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre. Darunter verstehe ich vor allem die Ausdehnung des Zehnstantentages.

(Abgeordneter Günther: Das haben Sie nicht gesagt!)

Herr Abgeordneter Günther! Wenn Sie das nicht verstehen, dann dürfen Sie mir keinen Vorwurf daraus machen.

Damit wären meine Ausführungen beendet, und ich kann zum Schlusse nur ersuchen, dem Antrage der Deputation entsprechend zu beschließen.

(Bravo! links.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 64, Gewerbe und Dampfkesselaufsicht, nach der Vorlage

a) die Einnahmen mit 53 000 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

b) die Ausgaben mit 402 430 M., darunter 5000 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

Einstimmig.

c) die Regierung zu ersuchen, noch für die Finanzperiode 1914/15 zwei weitere Gewerbeaufsichtsbeamte einzustellen und die Kosten hierfür in einem Ergänzungsetat vorzusehen?

Abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 56 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 10. März 1914.